

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieber Kursteilnehmer,

wir freuen uns, dass Sie sich zur Teilnahme an einem unserer Fahrsicherheits-Trainings entschlossen haben. Trainiert wird grundsätzlich mit dem eigenen Fahrzeug, aber auf Anfrage können Leihfahrzeuge (Pkw) kostenpflichtig angemietet werden. Um einen reibungslosen Ablauf am Kurstag zu gewährleisten möchten wir Sie bitten, die folgenden Hinweise zu beachten:

Vorbereitung für Teilnehmer an den Pkw-, Spezial- und Nutzfahrzeug-Trainings Bei Ihrem Fahrzeug bitten wir Sie vor dem Training:

- Dafür zu sorgen, dass es in verkehrssicherem Zustand ist
- Luftdruck und Ölstand zu kontrollieren
- Sicherzustellen, dass der Kraftstofftank mindestens halb voll ist
- Lose Gegenstände aus dem Fahrzeuginneren oder aus dem Kofferraum zu entfernen oder entsprechend zu befestigen (Sie können Gegenstände auch in unserem Gebäude deponieren, wir können dafür aber leider keine Haftung übernehmen)
- Sicherzustellen, dass Ihr Fahrzeug nicht beladen ist

Ihnen persönlich empfehlen wir:

- Aus Sicherheitsgründen auf festes Schuhwerk zu achten
- An wetterfeste Kleidung zu denken, da das Training größtenteils im Freien stattfindet

Vorbereitung für Teilnehmer an den Motorrad-Trainings

Bei Ihrem motorisierten Zweirad bitten wir Sie vor dem Training:

- Dafür zu sorgen, dass es in verkehrssicherem Zustand ist
- Luftdruck und Ölstand zu kontrollieren
- Sicherzustellen, dass der Kraftstofftank voll ist

Aus Sicherheitsgründen müssen wir auf komplette Schutzbekleidung bestehen:

- Helm, Motorradhandschuhe und -stiefel
- Motorradjacke und -hose aus Leder oder anderem geeignetem Material

Anmeldung am Kurstag

Bitte finden Sie sich am Kurstag etwa 15 Minuten vor Kursbeginn am Empfang im Gebäude ein. Auf pünktlichem Erscheinen müssen wir bestehen, da ansonsten aus Sicherheitsgründen eine Kursteilnahme nicht mehr garantiert werden kann.

Verpflegung

In unseren Restaurants in Augsburg und Kempten haben Sie die Möglichkeit, sich zu stärken. Die Kosten für die Bewirtung sind jedoch nicht im Kurspreis enthalten. Mitgebrachte Speisen dürfen leider nicht im Restaurantbereich verzehrt werden. Teilnehmer auf unserem Trainingsgelände in Regensburg, Ingolstadt, Landshut/Ellermühle und Burgkirchen (A) können in einem nahegelegenen Gasthof zu Mittag essen.

Fotos und Filmmaterial

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis, dass der Veranstalter Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufzeichnet. Der Veranstalter ist berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbezwecken zu verwenden. Der Teilnehmer muss vor Veranstaltungsbeginn schriftlich darlegen, wenn er mit dieser Regelung nicht einverstanden ist.

Teilnahmebedingungen für Einzelteilnehmer sowie Firmen und Gruppen

Auf dem Trainingsgelände gelten sämtliche verkehrsrechtlichen Regeln, insbesondere jene der StVO und der StVZO, die Fahrerlaubnis für die jeweilige Kursvariante ist durch Vorlage des gültigen Führerscheins nachzuweisen. Die Teilnehmer fahren mit eigenen Fahrzeugen, welche verkehrssicher sein müssen. Bei Gebrauch eines nicht auf ihn zugelassenen Fahrzeuges muss der Teilnehmer durch das Einverständnis des Halters die Verwendung des Fahrzeuges nachweisen.

Es besteht Gurtanlegepflicht. Alkoholgenuß ist während des Kurses nicht gestattet und hat den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge und selbstverständlich den Ausschluss vom Kurs. Während des Kurses ist den Anweisungen der Trainer, auch im Interesse Ihrer persönlichen Sicherheit, unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Anweisungen oder die Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne dass ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr besteht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich weniger als 4 - 8 Teilnehmer (abhängig vom gebuchten Trainingskurs) angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse eine Durchführung des Kurses nach Einschätzung des verantwortlichen Kursleiters ohne Gefährdung der Kursteilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge nicht zulassen. In diesen Fällen entstehen dem Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen als die Rückzahlung der Kursgebühr. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers am Kurstag ohne vorherige Abmeldung kann die Kursgebühr nicht zurückerstattet werden und verfällt. Kleinkinder und Haustiere sind beim Fahr-Training nicht zugelassen.

Versicherungsleistungen – nur bei Abschluss des angebotenen Versicherungspaketes

In der Regel gelten bei den ADAC Fahrsicherheits-Trainings die auf das Fahrzeug des Teilnehmers abgeschlossenen Versicherungen wie Haftpflicht-, Teilkasko- und Kasko-Versicherungen.

ADAC Fahrsicherheitszentrum Augsburg

Mühlhauser Straße 54 M · 86169 Augsburg

ADAC Fahrsicherheitsanlage Kempten

Dieselstraße 53 · 87437 Kempten

Postanschrift für die Standorte Regensburg, Ingolstadt,

Landshut/Ellermühle und Burgkirchen (A):

Mühlhauser Straße 54 M · 86169 Augsburg

Information und Kursbuchung

Einzelteilnehmer Telefon: 0 800 89 800 88 (gebührenfrei)

Firmen/Gruppen Telefon: 0 89 31 88 85 85

Fax: 0 89 31 88 85 87

E-Mail: fsz-info@sby.adac.de

Internet: www.sicherheitstraining.net

Damit die Versicherungsbeiträge der Teilnehmer im Schadensfall nicht steigen, bieten wir den Teilnehmern die Möglichkeit, gegen Entgelt unser Versicherungspaket in Anspruch zu nehmen.

Pkw-/Lkw-Trainings (Einzelteilnehmer) pro Tag und Fahrer: 14,50 € inkl. MwSt.

Pkw-/Lkw-Trainings pro Gruppe und Tag: 145 € zzgl. MwSt.

Der Versicherungsschutz im Kraftfahrt-, Haftpflicht- und Vollkaskobereich (500 € Selbstbeteiligung) besteht nur im Übungsbereich, nicht auf Rückfahrtstrecken. Kraftfahrt-Haftpflicht-Subsidiärdeckung für Teilnehmerfahrzeuge mit einer Deckungssumme von 50 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, maximal 8 Mio. € je geschädigte Person. Für die Kaskoversicherung gilt eine Selbstbeteiligung von 500 € und eine Höchstenschädigungsgrenze von 50.000 € für Pkw und 150.000 € für Nutzfahrzeuge. Für Leihfahrzeuge (Pkw und BMW Motorräder) gilt für die Kaskoversicherung eine Selbstbeteiligung von 1.000 €. Sonderausstattungen und Mehrwerte sind im Rahmen dieser Entschädigungsgrenzen ohne besondere Deklaration mitversichert. Nicht von dieser Versicherung erfasst sind Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Anweisungen z. B. des Instructors nicht beachtet werden, oder die auf dem Weg von und zu den einzelnen Trainingseinheiten eintreten. Für Veranstaltungen, die nicht in den ADAC Fahrsicherheitszentren bzw. auf ADAC Fahrsicherheitsanlagen durchgeführt werden, besteht generell kein Versicherungsschutz (Eco- und Sprit-Spar-Trainings, Defensive-Fahr-Trainings). Für Anmietungen besteht seitens der Fahrsicherheitszentren ebenfalls kein Versicherungsschutz. Für **Motorrad-Trainings** kann kein zusätzlicher Versicherungsschutz abgeschlossen werden.

Zahlungs- und Stornobedingungen

- Für Einzelteilnehmer

Zahlungsziel: Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Kursgebühr innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung eingezogen. Wird eine gebuchte Teilnahme 14 Tage vor dem Kursdatum storniert, fallen 20 % Stornogebühren an. Bei Stornierungen bis 7 Tage vor Kursdatum fallen 100 % Stornogebühren an. Gutscheine der ADAC Fahrsicherheitszentren sind sofort zur Zahlung fällig und können nur vom Käufer storniert werden. Es wird eine Storno- und Bearbeitungsgebühr von 10 % des Rechnungsbetrages erhoben. Sie haben die Möglichkeit, für 9,50 € inkl. MwSt. einen Stornokostenschutz für Terminbuchungen abzuschließen. Dieser beinhaltet eine einmalige kostenlose Terminstornierung oder eine einmalige kostenfreie Umbuchung.

Dem Kunden bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, dem ADAC Fahrsicherheitszentrum sei infolge der Kündigung oder des Nichterscheins ohne Kündigung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden als die in Ansatz gebrachten Stornopauschalen.

- Für Firmen und Gruppen

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Skonto.

Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs verfällt die Kursgebühr. Ein nicht rechtzeitiges Erscheinen steht dem Nichterscheinen gleich.

Eine Kündigung des Teilnahmevertrages muss schriftlich per Post oder Fax erfolgen, wobei nachstehende Stornobedingungen gelten:

Bei Absage zwischen dem 60. und 31. Tag vor der Veranstaltung werden 80 %, bei Absage ab dem 30. Tag vor der Veranstaltung werden 100 % der Kursgebühr berechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen den Nachweis zu erbringen, dem ADAC Fahrsicherheitszentrum sei infolge der Kündigung oder des Nichterscheins ohne Kündigung kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden als die in Ansatz gebrachten Stornopauschalen.

- Für Anmietungen

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Skonto.

Bei Absage ab 90 bis 61 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 50 %, zwischen 60 und 31 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 80 % und ab dem 30. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin werden dem Kunden 100 % des vereinbarten Bruttopreises in Rechnung gestellt.

Informationen zu Beifahrern/-innen beim ADAC Fahrsicherheits-Training

- Grundsätzliche Regelung

Bei ADAC Fahrsicherheits-Trainings kann ein Beifahrer ab 12 Jahren mitfahren. Da die passive Begleitperson auch vom Kurs profitiert, erheben wir eine Gebühr von 30 € (kostenpflichtig ab 16 Jahren). Männliche Begleitpersonen sind bei Frauenkursen nicht erlaubt.

Die passive Begleitperson kann ebenfalls im Internet oder bei der telefonischen Buchung mitangemeldet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Anmeldung vor Kursbeginn direkt beim Trainer. Aus versicherungstechnischen Gründen darf nur der eingeschriebene Kursteilnehmer ans Steuer, Begleitpersonen sind davon ausgeschlossen.

- Ausnahme-Regelung für „Begleitetes Fahren mit 17“

Teilnehmer am Projekt „Begleitetes Fahren mit 17“ dürfen nach bestandener Fahrprüfung auf dem ADAC Gelände **nur mit eingetragener Begleitperson** an einem ADAC Fahrsicherheits-Training teilnehmen. In diesem Fall darf die Begleitperson **kostenfrei** mitfahren.

Die ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbelegungsgesetz teil.

**Fahrsicherheits-
Zentren**